

AZ: 39/ot-kl

**Drucksache Nr.: 1153/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	30.01.2007	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.02.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

**Verhandlungsgegenstand:**

**Sozialbericht 2005**

**A n t r a g :**

Dem Sozialbericht in seiner geänderten Fassung wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sondersitzung am 10.01.2007 den Tagesordnungspunkt Sozialbericht 2005 ausführlich behandelt.

Der Sozialbericht 2005 in seiner geänderten Fassung ist der Ratsversammlung vorzulegen, wie dem folgenden Auszug aus der Niederschrift vom 10.01.2007 zu entnehmen ist:

---

### **5. Sozialbericht 2005**

Der Vorsitzende, Herr Arens, erteilt Herrn Otzen das Wort.  
Herr Otzen führt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation in die Thematik ein.

In der sich anschließenden Aussprache bemängelt Frau Wiesner, dass Angaben zur häuslichen Gewalt fehlen und dass lediglich das Beratungszentrum Mittelholstein als Beratungsstelle berücksichtigt wurde, nicht aber weitere wie z.B. „Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Frauen gegen Gewalt e.V.“.

Bbschm. Herr Strohdiek würde es begrüßen, wenn die Daten in einem interkommunalen Vergleich dargestellt werden könnten.

Weitere Fragen werden von der Verwaltung beantwortet.

Der Vorsitzende, Herr Arens, legt für die SPD-Fraktion einen Antrag vor, der nach ausführlicher Diskussion folgende Fassung erhält:

### **SPD Fraktion**

Der Sozialausschuss möge beschließen:

1. Der Sozialbericht 2005 wird vom Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis genommen.
2. Er wird als grundlegendes Instrument der städtischen Planung im sozialen Bereich und als Hilfe für die in der Selbstverwaltung politisch Entscheidenden gesehen.
3. Es wird heute festgestellt, dass trotz vielfältiger Bemühungen in den zurückliegenden Jahren weiter deutliche Unterschiede in der sozialen Belastung zwischen der Innenstadt (spez. Nordost) und den Stadtteilen (spez. Tungen-dorf, Gadeland) bestehen. Die Bemühungen sind fortzuführen, auszuwerten und nach Möglichkeit zu intensivieren.
4. Die Vorbemerkungen werden durch folgende Absätze ergänzt:

Der Sozialbericht zeigt deutlich, dass die Problembereiche Hilfe zur Pflege, Familiengerichtshilfe, Grundsicherung und Wohngeld nicht in den Index soziale Belastung eines Stadtteiles eingehen, sondern als separierte Handlungsfelder der Kommune betrachtet werden sollten.

Des Weiteren wird aufgezeigt, dass ein enger wechselseitiger Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit bzw. Bezug von HLU und Wohnungsnot sowie Hilfe zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe und polizeiliches „Aktenkundigwerden“ besteht. Die Ursachen sozial belastender Faktoren sind in mangelnder Bildung, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Kriminalität zu ergründen. Ziel kommunaler Sozialpolitik ist es, diesen geeignet zu begegnen. Über geeignete Maßnahmen wird in den zuständigen Ausschüssen beraten und beschlossen.

5. Ziel kommunaler Sozial- sowie Jugend- und Familienpolitik soll es sein, Hilfen für alle Zielgruppen stadtteilbezogen anzubieten. Dieses ist mit den Trägern von Angeboten in den Stadtteilen zu planen. Zu diesen Überlegungen sollen die Träger in den zuständigen Fachausschüssen angehört werden.
6. Die Verwaltung soll prüfen, in wie weit über bestehende kommunale Strukturen (z.B. Bezirkssozialarbeit) Probleme wie z.B. Alters- und Kinderarmut aufgegriffen werden können.
7. Mit den sozialen Trägern sind als erste Schritte Aktivierungshilfen für Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zu planen. Für die Umsetzung werden wie geplant 20.000 € Haushaltsmittel bereitgestellt.
8. In den Sozialbericht werden Daten zur Gewalt eingearbeitet.
9. Die Erstellung eines Sozialberichtes erfolgt alle 3 Jahre. Die Darstellung der erhobenen Indikatoren erfolgt in Zeitreihen. Weiter wird ein Kennzahlenvergleich mit den kreisfreien Städten erstellt. Der Sozialbericht wird dem Fachausschuss zur Beratung und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
10. Der jetzige Sozialbericht wird in seiner geänderten Fassung der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

---

Im Auftrage:

Unterlehberg  
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)

**Anlagen:**

Sozialbericht 2005 (3. Auflage)